



Verein der Richter und Staatsanwälte · Hauffstraße 5 · 70190 Stuttgart

An Herrn  
Ministerpräsidenten  
des Landes Baden-Württemberg  
Herrn Winfried Kretschmann (MdL)  
Richard-Wagner-Straße 15  
70184 Stuttgart

An Herrn  
Minister Dr. Nils Schmid (MdL)  
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft  
Baden-Württemberg  
Postfach 101453  
70013 Stuttgart

- **offener Brief** -

***Übernahme des Tarifabschlusses für die Besoldung  
Ihr Schreiben vom 21. April 2015***

Ravensburg, am 23. April 2015

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
Sehr geehrter Herr Minister,

mit Ihrem oben genannten Schreiben wenden Sie sich an alle „Beamtinnen und Beamten“ des Landes. Richterinnen und Richter und die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die Vertreter der Dritten Gewalt übergehen Sie in Ihrem Schreiben. Dem Wortlaut folgend könnte man annehmen, dass für diese Gruppe die zeitversetzte Übernahme des Tarifergeb-

nisses nicht gilt, sondern eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme erfolgt. Unsere Erfahrungen mit Ihnen sind jedoch andere.

Sie haben es unterlassen, Richter und Staatsanwälte an Gesprächen zu beteiligen, haben den größten Verband dieser Berufsgruppe unbeachtet gelassen. Sie haben es unterlassen, Richter und Staatsanwälte in Ihrem Schreiben auch nur zu erwähnen - Sie zeigen den Vertretern der Dritten Gewalt die kalte Schulter der Missachtung und bringen entgegen allen Beteuerungen in Sonntagsreden Ihre fehlende Wertschätzung für uns und unserer Arbeit zum Ausdruck.

Sie greifen zum wiederholten Mal in die Rechte der Angehörigen der Dritten Gewalt ein, ohne sie zuvor gehört zu haben, missachten dadurch ein Grundprinzip unserer Rechtsordnung.

Die Übernahme von Tarifabschlüssen ist Ausdruck der Teilhabe an allgemeinen Lohnentwicklungen. Das ist ein Recht der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter. Das ist keine Gnade, welche die Regierung oder das Parlament gewährt. Wer ein Recht nur teilweise erfüllt, handelt nicht sozial, auch wenn er sich und anderen das einzureden versucht. Die Nichterfüllung von berechtigten Ansprüchen ist ein unrechtmäßiges Handeln. Ihr Vorschlag ist der durchsichtige Versuch, die Besoldungsgruppen gegeneinander auszuspielen, um Freiraum für eigene Projekte zu gewinnen. Wir sind dem Gedanken des sozialen Ausgleichs selbstverständlich verpflichtet. Es waren und sind Richterinnen und Richter, die diesen Gedanken permanent fortentwickeln. Sie aber wollen keinen sozialen Ausgleich, sondern beschneiden die Rechte einzelner Besoldungsgruppen, um Ihr politischen Vorhaben zu finanzieren. Die uns versagte Anpassung soll Ihr Spielraum sein - sozial ist das nicht.

Anlässlich des letzten Gespräches mit Herrn Staatssekretär Murawski waren wir davon ausgegangen, dass sich der Ausdruck der Geringschätzung nicht wiederholt. Und angesichts der uns übermittelten Zusage einer Gesprächsbeteiligung hatten wir erwartet, dass Sie sich an diese Zusage halten. Beides ist nicht eingetreten. „Enttäuschung“ über diesen Wortbruch eine euphemistische Beschreibung für den Eindruck, den Sie bei den Richterinnen und Richtern, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten des Landes hinterlassen haben.

Wir fordern Sie auf, für alle Betroffenen der Besoldungsgesetze des Landes eine vollständige und inhaltsgleiche Übernahme umzusetzen und wir fordern die überfällige Aufhebung der ungerechtfertigten 8%-Kürzung bei Assessorinnen und Assessoren.

Mit freundlichen Grüßen,



Matthias Grewe